Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

№ 304. Donnerstag den 31. October 1878. 72. Jahrgang.

## Quittung und Dank.

Für die Brandbeschädigten zu Bacha im Eisenacher Oberlande sind in Folge unseres Aufrufes vom 21. September d. J. nachverzeichnete Gaben bei uns eingegangen. Indem wir für dieselben hierdurch unseren verbindlichsten Dank aussprechen, bemerken wir zugleich, daß wir diese Gaben in zwei Sendungen an das Hülfscomité zu Bacha weiter befördert und unsere Sammlung geschlossen haben.

Leipzig, den 28. October 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Richter.

**Bei unserer Stiftungsbuchhalterei:**
E. H. 3 M, E. B. Kleidungsstücke, J. J. 6 M, Otto Weber Kleidungsstücke, Frau Gottlieb 10 M, B. K. Kleidungsstücke, A. 2 M, B. K. Kleidungsstücke, Frau B. 2 M, Frau Hofmann Kleidungsstücke, D. und B. 6 M, Dr. Wachtel 10 M, H. 5 M, K. 5 M, B. 1 M, Dr. G. M. 5 M, W. Kleidungsstüe, S. C. L. 1 M 50 ₰ und Kleidungsstücke, Zimmermeister Fricke Kleidungsstücke, H. und G. Kleider und Schuhwerk, Emil 50 ₰, E. O. Scharlach 10 M, A. Co. 3 M, Frau Oberlehrer Rettig Kleidungsstücke, O. B. 1 M und Kleidungsstücke, E. S. 3 M, Helvetia Kleidungsstücke, J. Müller 3 M, K. Hille 3 M und Kleidungsstücke, C. C. 1 M und Kleidungsstücke, Frau Meß 5 M und Kleidungsstücke, Adv. Schmorl 3 M und 1 Rock, Carl Voigt 10 M
Summa: 99 M und 18 Packete Kleidungsstücke.

**Bei der Expedition des Leipziger Tageblattes:**
Dr. Albert Müller 20 M, C. F. Weber 15 M, A. G. 5 M, S. Samiel 3 M, J. H. Kleidungsstücke, R. R. Kleidungsstücke, Beuth 10 M, Carl Gottfr. Peter 3 M, Frau Ida Münch 5 M, D. & B. 10 M, E. St. 2 M, L. B. 10 ₰, Dr. S. 10 M, Bauschüler Kleidungsstücke, T. 50 ₰, Frau Pauline v. Hoffmann geb. Mayer 20 M, Frau Louise Fr. 10 M, Alwine 3 M, F. Betterlein 3 M, Th. Eggert 5 M, W. R. 3 M, L. Hg. 3 M, A. J. 1 M, Cl. H. 50 ₰.
Summa: 132 M 50 ₰ und 3 Packete Kleidungsstücke.

**Bei Herrn J. J. Huth:**
Mittwoch-Abend-Club der Loge Minerva z. d. 3 Palmen 20 M, Adam 3 M, Frau A. Herrmann Kleidungsstücke, R. Finkelstein Kleidungsstücke, R. M. 3 M und Kleidungsstücke, P. D. 2 M, A. und H. D. 3 M und 1 Ueberzieher, M. Baum 10 M, P. 1 M, In Jesu Namen 50 ₰, Blitz. 3 M, Frau Röder Kleidungsstücke, K. 3 M, H. Kleidungsstücke.
Summa: 48 M 50 ₰ und 6 Packete Kleidungsstücke.

**Haupt-Summe vorstehender Quittung: 280 M — ₰ und 27 Packete mit Kleidungsstücken.**

## Bekanntmachung,
**die Urliste für die Geschworenenwahl betreffend.**

Die vorschriftmäßig revidirte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 28. dieses bis zum 12. künftigen Monats mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im 1. Stock Nr. 16 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 26. October 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Nitzsche.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in Kraft getreten ist, wird zur Nachachtung noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach §§. 16, 17, 18 desselben das Einsammeln, sowie die öffentliche Aufforderung zu Leistung von Beiträgen zur Förderung der auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu verbieten und daher nicht statthaft ist; ebenso auch, daß Jeder mit Geldstrafe bis 500 M oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird, der an einem verbotenen Vereine als Mitglied sich betheiligt, eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt, an einer verbotenen Versammlung Theil nimmt, oder nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung sich nicht sofort entfernt. Ferner werden Diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als **Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner** oder **Cassirer** betheiligen, welche zu der Versammlung auffordern, für einen verbotenen Verein oder für **eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergeben, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.**

Leipzig, am 29. October 1878. **Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
Dr. Rüder.

## Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des **am 17. December 1878 beginnenden Christmarktes,** auf dem feilzuhalten übrigens nur hiesigen Gemeindemitgliedern gestattet ist, verordnen wir Folgendes:

1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich **bis zum 30. November dieses Jahres** bei unserem Marktvoigt (Naschmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
2) Der hiesige **Wochenmarkt** wird von und mit Sonnabend den 14. December ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpuncte ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der **Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, auch ist an dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, am 22. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.
5) **Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.**
6) Die **Räumung sämmtlicher Buden und Stände,** sowie der auf dem Augustusplatz zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.
7) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.
8) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
9) Der **Verkauf von Christbäumen** wird vom 17. December auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 M für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
10) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu Sechzig Mark** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 16. October 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Wangemann

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sog. **großen Rathsstube** auf dem Rathhause bleibt dieselbe Freitag den 1. November d. J. geschlossen, wogegen die sämmtlichen übrigen Expeditionen in der gewöhnlichen Weise expediren werden.

Leipzig, den 29. October 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Messerschmidt.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der zum Gesetze vom 5. Juli d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage sind auf den zeitherigen Termin 1. November a. c. **Grundsteuern nicht zu entrichten,** dagegen werden die hiesigen Grundstücksbesitzer aufgefordert, **die für diesen Termin fälligen städtischen Abgaben an 1,375 M von jeder Grundsteuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuereinnahme allhier — Brühl 51, im blauen Harnisch — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Taube.

## Offenbach'sche Musik.

Fürst Gortschakoff und seine Getreuen haben den Plan gefaßt, durch die Herstellung eines großen bulgarischen Nationalstaates — der officiöse Petersburger Telegraph mag leugnen wie er will — die Punctationen von San Stefano wieder herzustellen und den Berliner Vertrag, der heute einer Papierscheibe gleicht, auf welcher sich Kosak und Tscherkesse für einen blutigen Waffengang einschießen, nicht auszuführen. Rußland hat in der That das auf dem Congresse geschaffene Werk durchlöchert; der intellectuelle Urheber aber bleibt Lord Beaconsfield, der durch seine versteckte, auf den Besitz von Cypern und Kleinasien gerichtete Orientpolitik Rußland düpirte und zur Rehabilitirung seines Ansehen zwang. Die Antwort auf dieses Verfahren gab Schir Ali, des Czaren Vasall, und die von den Russen aufgewiegelte bulgarische Nation, welche den verruchten Moslim Tod und Verderben schwor um den Preis der eigenen ganzen und vollen Unabhängigkeit. Der Moment zum Handeln ist nicht schlecht gewählt. Die russische Armee auf der Balkan-Halbinsel ist wieder im besten Zustande, Rumänien hat sich beruhigt, Bulgarien wird eifrig und mit Erfolg russificirt, die bulgarischen Festungen sind in den Händen der Russen, Oesterreich hat einen sehr beschwerlichen Verdauungsproceß durchzumachen, auch die Macht der Türkei ist nicht gestiegen, da allenthalben im Reich Unordnung herrscht, England endlich hat in Afghanistan eine nicht zu unterschätzende Ablenkung bekommen. Freilich wird es sich durch diese nicht abhalten lassen, auch jetzt seine Interessen auf der Balkan-Halbinsel zu wahren, aber es wird immerhin nicht die gleiche Freiheit der Action haben wie im verflossenen Frühjahre. Für Rußland scheint daher die gegenwärtige Sachlage günstiger zu sein, als zur Zeit des famosen Salisbury'schen Rundschreibens. Ob nun Rußland geradezu mit Gewalt, ohne Rücksicht auf jeden Widerspruch, jetzt bereits auf die Ersetzung des Vertrags von Berlin durch den von San Stefano lossteuern wird, das vermögen wir nicht zu sagen, ja es erscheint angesichts der finanziellen Verlegenheiten sogar nicht wahrscheinlich. Daß aber die Aufhebung, zum Mindesten die thatsächliche, des Berliner Vertrags von Rußland angestrebt wird, dafür sprechen zu viele Anzeichen, und nicht das unbedeutendste ist es, daß Rußland der Türkei die Einführung von Reformen geradezu unmöglich macht, um dann später unter Hinweis auf die Nichteinhaltung der türkischerseits übernommenen Verpflichtungen die Erfüllung der selbstübernommenen Verpflichtungen mit einem Schein von Recht ablehnen zu können. Der Telegraph bringt jetzt täglich Beweise für den im Süden der Türkei geschaffenen Zustand, der in der That so verwickelt ist, daß er nur durch die allersorgfältigsten Berichte entwirrt werden kann. Fürst Lobanoff, welcher von Adrianopel nach Stumbul zurückgekehrt ist, erklärte, daß er sich durch Augenschein von der „Unmöglichkeit der Räumung der europäischen Türkei im gegenwärtigen Momente überzeugt habe. Mehr als 12,000 Bulgaren und Griechen campiren unter Zelten vor den Thoren Adrianopels, fest entschlossen, sich den abziehenden Russen anzuschließen. Die Bevölkerung sei nicht zu überzeugen, daß sie unter türkischer Herrschaft Sicherheit und Schutz finden werde. Es müssen daher russische Truppen an verschiedenen Puncten verbleiben, um die Bevölkerung zu beruhigen und eine Massenauswanderung hintanzuhalten. Der Schwerpunct der Action liegt jetzt in Makedonien. Ueber die revolutionaire Bewegung daselbst geht uns heute ein hochinteressanter Bericht zu, datirt Salonichi, 16. October:

Die Zustände in Makedonien sind geradezu unhaltbar geworden. Die Anarchie spottet aller Beschreibung. Die Corruption macht täglich neue Fortschritte. Aus den meisten Ortschaften der Provinz liegen Klagen gegen die Verwaltung vor. Mehrere Orte, wie Binitschiani und Bistritza, entsendeten bisher Deputationen mit Beschwerden über allerhand Ausschreitungen. Die Wenigsten wählen den legalen Weg der Klage, die Meisten — von der Fruchtlosigkeit solchen Vorgehens überzeugt — nehmen zu gewaltsamen Mitteln Zuflucht.

Die Stareischinas (Gemeinde-Vorsteher) von über 120 Ortschaften hielten unlängst eine Berathung in einem Dorfe bei Wellessa ab, wo die schreckliche Lage besprochen und über die Möglichkeit einer Abhülfe berathen wurde. Ein sehr angesehener Bulgare richtete an die Versammlung eine Ansprache beiläufig folgenden Inhaltes:

Ihr wisset, Brüder, daß uns die Türken weder die Sicherheit des Lebens noch ein menschenwürdiges Dasein bieten können. Der Sultan möchte das Reich durch Gerechtigkeit erhalten, aber seine Organe selbst sind seine beständigen Widersacher. Wir haben von den besten, in Stambul decretirten Reformen nichts zu hoffen. Andererseits kann uns Niemand von außen Hülfe bringen. Man hat in den letzten 8 Wochen in unserem Heimathlande 42 Mädchen geraubt, 421 Familien an den Bettelstab gebracht, 84 Familienväter ermordet, 108 Frauen geschändet und Tausende mißhandelt. Unser Vermögen ist hin, unser Blut wird strömweise vergossen, unsere Ehre wird mit Füßen getreten, unser Glaube beschimpft, unser Theuerstes beschmutzt. Denkt ihr etwa, daß uns Jemand vor dem Untergange retten werde? Ich war in Bulgarien, in Rumelien, sah hohe Herren, große Patrioten, Alle sagten: „Erhebt euch, rettet euch selbst! Ihr zählt 140,000 Männer, opfert denn 30,000 und rettet die übrigen 110,000, sowie die Familien der im Freiheitskampfe Gefallenen!" Ich sagte: „Meine Brüder haben noch ein Herz, das für das Volkswohl warm schlägt, ich werde sie in den heiligen Kampf führen." Da stehe ich, in meiner Rechten die bulgarische Fahne, in meiner Linken die Kriegserklärung an unsere Unterdrücker. Wollt ihr dem namenlosen Elende ein Ende machen, so folgt mir; wir werden vielleicht Alle sterben, aber unsere Kinder werden in Freiheit leben! Genug der Leiden, die uns zu Sclaven und Duldern machten, wir können nicht im Finstern bleiben, während es ringsumher hell wird! Saget an, wollt ihr Leben und Wohlstand opfern, blutig mit den Tyrannen ringen, oder im Staube weiter kriechen, bedeckt von den Pestbeulen der Schande und des Jammers?" „Kämpfen wollen wir, kämpfen bis zur Erlangung der Freiheit!" das war die einstimmige, brausende Antwort der Versammelten. Man schied unter Schwüren der Treue bis zum letzten Athemzuge.

Schon nach einigen Tagen tauchten in Makedonien mehrere Legionen Insurgenten auf, deren Gesammtzahl man auf 8000 Mann veranschlagt. Diese sind unter vier Commandos gestellt worden. Die bei Weitem größte Schaar befehligt Minoff aus Wragametz. Das Losungswort ist: Vertreibung der türkischen Beamten und Einsetzung nationaler Behörden, die sich auf eine organisirte Volkswehr stützen müssen.

Wiewohl die unmittelbare Veranlassung des Aufstandes in Makedonien in den mißlichen heimischen Zuständen gelegen ist, so giebt es doch Symptome genug, welche für ein Schüren und Hetzen von außen deutlich sprechen. Der „Einigungs-Club", welcher in Rustschuk begründet wurde, hat, das kann apodiktisch behauptet werden, die größten Anstrengungen gemacht und bedeutende Mittel aufgeboten, um die Bulgaren in Makedonien noch vor der Räumung Bulgariens durch die russischen Truppen zu insurgiren. Daß Waffen und Munition von dort hierher geschickt wurden, ist eine constatirte Thatsache. Aus Sofia, Rustschuk und Konstantinopel zugleich wurde hier Feuer an die Pulvertonne gelegt und die Explosion ist erfolgt.

Die Ausbreitung des Aufstandes hängt von dem Verhalten ab, welches das zahlreiche griechische Element demselben gegenüber einnehmen wird. Die Hellenen sympathisiren sehr wenig mit den Bulgaren und werden, ohne einen Wink von Athen aus, mit jenen gewiß nicht gemeinsame Sache machen. Uebrigens muß man auch die Haltung der Zinzaren berücksichtigen, welche schon vor Monaten ihrer Sympathie für eine österreichisch-ungarische Occupation Makedonien unzweideutigen Ausdruck verliehen haben. Soweit unser Bericht.

„Offenbach'sche" Musik soll Fürst Dondukow-Korsakoff den Berliner Vertrag verächtlich genannt haben, und wenn er damit das Oberflächliche desselben kennzeichnen wollte, so hat er Recht gehabt; sonst aber ist das Gleichniß schlecht gewählt, denn die Offenbach'sche Musik ist lustig, der Berliner Vertrag aber — das stellt sich täglich mehr heraus — recht traurig und ein flüchtiges unehrliches Machwerk, das seinen Verfassern nicht zur Ehre gereicht. Der Kanzler mußte eben zusehen, was sich vor seinen Augen auf dem grünen Tische vollzog, denn allmächtig ist der Fürst nicht.